

15442/AB
vom 17.10.2023 zu 15962/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.606.617

Wien, 6.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15962/J des Abg. Lindner betreffend Folgeanfrage: Katastrophale Arbeitsbedingungen für Paketbot*innen** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass Fragen betreffend Kontrollen nach den Bestimmungen des LSD-BG in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft fallen. Mein Ressort verfügt daher weder über unmittelbare Wahrnehmungen noch Daten zu den nachfolgenden Themenkomplexen. Da die Kontrollen nach LSD-BG teilweise auch durch den zuständigen Träger der Krankenversicherung im Rahmen seiner Tätigkeit erfolgen, habe ich mir jedoch erlaubt, eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) einzuholen, die der nachfolgenden Beantwortung zugrunde liegt.

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kontrollen nach den Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) wurden durch Träger der Krankenversicherungen in den Jahren 2018 bis 2022, sowie bisher im Jahr 2023 in Logistikzentren von Paketdienstleistern, deren Sub-Unternehmen bzw. Leiharbeitsfirmen im Bereich der*

Paketdienstleistung durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland.

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2018 bis 2022, sowie bisher im Jahr 2023 Strafen gegen Paketdienstleister, deren Sub-Unternehmen bzw. Leiharbeitsfirmen im Bereich der Paketdienstleistung wegen Verstößen gegen die sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsrechtlichen bzw. abgabenrechtlichen Bestimmungen verhängt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Sanktionsgrund, sowie um Angabe der Strafhöhen.*

Die bei der ÖGK gespeicherten Daten können nicht auf die in der Frage angeführten Kriterien eingeschränkt werden. Aufgrund der nach außen in Erscheinung tretenden Merkmale (Gewerbeberechtigung, ÖNACE Code, Unternehmensgegenstand) kann nicht erkannt werden, ob es sich bei einem Unternehmen um einen Paketdienstleister, ein Sub-Unternehmen eines Paketdienstleisters oder um Leiharbeitsfirmen im Bereich der Paketdienstleistung handelt. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist daher nicht möglich. Ergänzend wird auf den Kontrollplan des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 69 LSD-BG verwiesen, der auf der Website des Parlaments abrufbar ist.

Kontrollplan 2022:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/686/imfname_1456958.pdf

Kontrollplan 2023:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/973/imfname_1572673.pdf

Fragen 3 und 4 sowie 6 und 7:

- *Wurden im Bereich Ihres Ressorts insbesondere Lohnkontrollen in Bezug auf Arbeitnehmer*innen, die dem ASVG unterliegen, in Zusammengang mit dem DPD-Standort Kalsdorf bei Graz durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?*
 - b. Wurden solche Kontrollen auch an anderen DPD-Standorten in Österreich durchgeführt? Wenn ja, bitte um Auflistung der Prüfung nach Standorten.*
- *Welche konkreten Wahrnehmungen hat Ihr Ressort hinsichtlich der Arbeitssituation von Paketbot*innen, insbesondere im gegebenen Fall, durch die GPLB-Prüfungen?*
- *Welche Wahrnehmungen liegen Ihrem Ressort und insbesondere der Finanzpolizei hinsichtlich möglicher Missstände, Prüfungen und Strafen gegen die drei*

Gesellschafter von DPD in Österreich in den letzten zehn Jahren vor? Bitte um detaillierte Auflistung.

- *Im Dezember 2022 gab es eine größere Kontrolle am DPD-Standort Radstadt: Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort dahingehend vor?*
 - a. *Wie viele Anzeigen gab es in diesem Zusammengang?*
 - b. *Welche Daten liegen Ihrem Ressort dahingehend vor, wie sich die Sub-Frächter/EP Struktur von DPD-Depots, die von Lagermax geführt werden, zu jenen von Gebrüder Weiss in Kalsdorf oder Hall in Tirol unterscheidet?*

Die ÖGK weist in ihrer Stellungnahme zutreffend darauf hin, dass es sich bei den abgefragten Zahlen um besonders sensible und detaillierte unternehmensbezogene Daten handelt. Für solche unternehmensbezogenen Daten juristischer Personen gilt (wie z.B. die österreichische Datenschutzbehörde festgestellt hat) das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSG. In der vorliegenden Konstellation besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass der Geheimhaltungsanspruch der betroffenen Unternehmen ausgeschlossen wäre. Evident ist ebenso, dass die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen online allgemein zugänglich ist. Im Ergebnis musste daher die ÖGK von der Übermittlung der angefragten Daten absehen. Fragen betreffend die Finanzpolizei wären an den zuständigen Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Frage 5:

- *Sind seitens Ihres Ressorts konkrete gesetzliche Änderungen zur besseren Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gegenüber der Beschäftigten im Paketdienstleistungsbereich geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann sollen diese umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Diese Frage wäre an den zuständigen Herrn Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

